Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 22 (1946-1947)
Heft: 12

Artikel: Blick auf die Schweiz
Autor: Dürrenmatt, Peter
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1068996

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER MONAT

BLICK AUF DIE SCHWEIZ

Von Peter Dürrenmatt

In unserer Schweiz bereitet sich ein neuer, größerer politischer Kampf vor, dessen Hauptauseinandersetzungen freilich erst nach den Nationalratswahlen beginnen werden; wir meinen die sogenannte *Bundesfinanzreform*. Seit über einem Jahrzehnt beruht das eidgenössische Finanzwesen auf notrechtlichen Grundlagen. Die Rüstungen der dreißiger Jahre und die Anstrengungen der Kriegszeit verlangten gewaltige Mittel und hinterließen dem Lande Schulden; auch bekam der Bund neue Kompetenzen. Die Zölle, die einst seine wichtigste Einnahme gewesen sind, reichen längst nicht mehr aus. Also muß neu ausgemarcht werden, aus was für Quellen künftig die Eidgenossenschaft ihre Steuern beziehen soll.

Bisher galt als Regel der Verfassung, daß die *direkten* Steuern den Kantonen, die *indirekten* dem Bund gehören sollten. Diese Teilung ging aus dem Gedanken hervor, beide, Kantone und Bund, hätten ihr Finanzwesen aus verschiedenen Quellen zu speisen, um sich nicht in die Quere zu kommen. Die Schweiz ist deswegen ein föderalistisches Land geblieben, weil den Kantonen eigene Finanzkompetenzen zukommen. Würde jetzt dieser Grundsatz aufgegeben, so bestände zunächst ein Nebeneinander von Bund und Kanton im Steuerbezug, oder anders ausgedrückt: beide politischen Größen würden auf die gleichen Steuerobjekte greifen. Das war unter der bisherigen, notrechtlichen Regelung schon so; macht man sie verfassungsmäßig, so wird es dahin kommen, daß der Bund die Kantone schließlich aus den direkten Steuerquellen verdrängen wird, womit diese die bedeutsamste Eigenschaft ihrer Selbständigkeit verlören.

Die Frage, ob dem Bund in einer neuen, verfassungsmäßigen Ordnung das Recht zugestanden werden soll, direkte Steuern zu beziehen, ist demnach eine entscheidende Frage für die Zukunft der föderalistischen Gestalt unseres Landes. Föderalismus ist heutzutage fast so etwas wie ein Modewort geworden, und jeder, der politisch etwas auf sich hält, nennt sich einen Föderalisten. Die Jahre des Widerstandes gegenüber totalitären Ideen lehrten, daß ein Land, das gleichsam fünfundzwanzig Leben hatte anstatt nur eines, propagandistisch weniger leicht zu schlukken war, als wenn es seine ganze politische Weisheit an einer einzigen Stelle vereinigt gehabt hätte. Wenn wir Heutige ehrliche Föderalisten sein wollen, dann geht das nur über das Zugeständnis der Finanzhoheit der Kantone. Der schönste Bekenntisföderalismus taugt nichts, wenn er sich nicht an etwas Gegenständliches halten kann. Immer noch gehören aber gerade die Finanzen zum Gegenständlichsten in aller Politik! Auf das Geld- und Steuerwesen seines Kantons, auf die ganze Art und Weise seiner praktischen Handhabung vermag der Bürger noch einigen Einfluß auszuüben. Er ist dort dem «unbekannten Staat» weniger ausgeliefert, als wenn dieser in Bern oben thront. Daher hoffen wir, die Einsicht werde sich Bahn brechen, daß die alte Regel «die direkten Steuern den Kantonen, die indirekten dem Bund» auch im reformierten Bundesfinanzwesen respektiert bleibe!